

B-2023-1044-00139

Wildon, 10.07.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **03.10.2024** hat Firma **Hofer Handels- und Montage GmbH, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Neubau 641 m² Lagerhalle, Luftwärmepumpe Vaillant aroTherm + VWL 125/6 A mit 11,59 kW, 860 m² Geländeänderungen, Einfriedung mit dunkelgrünen Doppelstabmatten Höhe 2,0 m, Länge 84 m, Schiebetoranlage, neun PKW-Abstellplätze, 516 m² PV-Anlage 99 kWp, 133 m² geschotterter Außenlagerplatz, 456 m² asphaltierte Fahrflächen** auf dem Grundstück Nr. 399/9, EZ 66413/00549, KG 66413 Kainach, **Kärntner Straße 9**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Dienstag, den 12.08.2025, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Kärntner Straße 9** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber:	Hofer Handels- und Montage GmbH, 8410 Wildon
Grundeigentümer:	Kevin Hofer, 8410 Wildon
Verfasser Projektunterlagen:	Building Solutions Baumanagement SIENER KG, Stiefing
Nachbarn:	Kostmann Verwaltungs GesmbH, 9433 St. Andrä Marco Kropf, 8431 Gralla Martin Spary, 8410 Wildon Binaselan GmbH, 8410 Wildon MTI Holding GmbH, 8434 Tillmitsch LIEBHERR-WERK BISCHOFSHOFEN GMBH, 5500
Sonstige:	TAG GmbH, 1050 Wien GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, 1210 Wien Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon
Sachverständige:	Karl Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon, Bautechnik Werschitz Stefan, 8410 Wildon, Brandschutz

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 10.07.2025 Aushang bis 12.08.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER